



Vorlage Nr.: 2017/138

16.08.2017

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	FBL A	16.11.2017	9

Sachstandsbericht zu Open Data

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Antrag vom 12.04.2017 hat die SPD-Fraktion im Kreistag Recklinghausen die Verwaltung aufgefordert, die Bereitstellung offener Daten in einheitlichen maschinenlesbaren Formaten unter freien Lizenzbedingungen zu forcieren, so dass der Gedanke von Open Data weiter ausgebaut wird. Der Antrag wurde vom Kreistag in der Sitzung am 29.05.2017 an IT-Kommission (14.06.2017) und Wirtschaftsausschuss verwiesen.

Begriffsbestimmung:

Open Data ist als Teilaspekt im Zusammenhang mit Open Government und Bürgerbeteiligung zu verstehen, den Konzepten für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln. Dabei geht es Spezialfall Open Data um eine zentrale, umfassende Informationssammlung zu o.a. Themen mit z.B. Gesetzestexte, Studien, Leitfäden, Geodaten, aber auch Links zu anderen Organisationen und Projekten.

Ausgangslage (kurz gefasst):

Die EU betreibt derzeit zwei Open Data Portale.

- Das Europäische Datenportal greift Metadaten von Informationen des öffentlichen Sektors ab, die auf öffentlichen Datenportalen in europäischen Ländern zur Verfügung stehen.
- Das offene Datenportal der Europäischen Union bietet Ihnen einen zentralen Zugang zu einem wachsenden Datenbestand der Institutionen und anderen Einrichtungen der EU.

Der Bund betreibt unter <https://www.govdata.de/> „das Datenportal für Deutschland“. Für das Jahr 2018 wird nach einer Erprobungszeit die formale Verabschiedung eines neuen deutschen Metadatenstandards (DCAT-AP.DE) angestrebt, der auch den europäischen Standard berücksichtigt.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Studie „Open Data. The Benefits - Das volkswirtschaftliche Potential für Deutschland“ (April 2016) der Konrad Adenauer Stiftung beziffert den volkswirtschaftlichen Effekt auf 12,1 bis 131,1 Milliarden Euro in den kommenden 10 Jahren. Die Europäische Kommission sieht in der EU ein Potenzial von 140 Milliarden Euro jährlich.

Die Bundesregierung hat im Januar 2017 den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes, sog. Open-Data-Gesetz, beschlossen. Demnach ist beabsichtigt das E-Government-Gesetz des Bundes um einen „§ 12a Bereitstellen von Daten der Bundesbehörden als offene Daten“ zu erweitern.

Das Land NRW hat in 2014 die Open.NRW-Strategie verabschiedet, auf deren Grundlage im Oktober 2016 eine Rahmenvereinbarung (Open Government Pakt) zwischen Land, Kommunalen Spitzenverbänden und dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) unterzeichnet worden ist.

Seit Januar 2017 sind NRW-Geobasisdaten kostenfrei als Open Data online abrufbar (www.open.nrw, www.geobasis.nrw.de, www.opengeodata.nrw.de/produkte/geobasis/).

Sachstand in der Kreisverwaltung Recklinghausen

Im Zusammenhang mit der Freigabe der zuvor genannten NRW-Geobasisdaten hat auch die Kreisverwaltung Recklinghausen (Fachdienst Kataster und Geoinformation) bereits eine Vielzahl von Daten online gestellt: Stadtpläne, Luftbilder, historische Karten, ALKIS, usw. . Die herunterladbaren Geobasisdaten können mit einfacher Grafik-Software betrachtet, qualifiziert in entsprechender Geoinformations-Software dargestellt und verarbeitet oder wertschöpfend in Arbeitsprozesse integriert werden.

Weiteres Vorgehen

Die Kreisverwaltung wird Entwicklungen zu Open Data in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten sukzessive weiter führen und weitere geeignete Datenbestände entsprechend den Open Data Richtlinien etc. prüfen und maschinenlesbar offen legen, wie z.B. im Internetauftritt bereits veröffentlichte Daten, verschiedene statistische Viertel-/Jahresberichte, usw. . Dabei werden die im Fachdienst Kataster und Geoinformation bereits gewonnenen Erfahrungen genutzt. Open Data ist für die Kreisverwaltung Recklinghausen eine wichtige strategische Entwicklung, die in den kommenden Jahren - auch in Zusammenarbeit mit dem kommunalen IT-Dienstleister GKD - schrittweise umgesetzt werden soll. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund der Weiterentwicklungen zur Kreishaussanierung und der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit. Open Data ist im E-Government Masterplan der GKD und aller Zweckverbandsmitglieder im Zielbereich F als explizites Ziel benannt. Demnach ist beabsichtigt, Open Data Bestände der Zweckverbandsmitglieder in entsprechende Portale beim Landes- oder Bundesportal einzustellen, um eine einfachere Nutzung für Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen.

Über die Fortschritte bei der Umsetzung von Open Data wird die Verwaltung jährlich berichten.